



STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK)	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0075 Dez. 6
Müllverpressung bei einer Wohneinheit von Mietern der Volkswohnung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.03.2018	31	x	

1.1 Stimmt es, dass in der Kolberger Straße den Mietern des obigen Wohnkomplexes der VOLKSWOHNUNG mit 50 Wohnungen bei einem Containeraufkommen von drei Restmüllcontainern, vier Wertstoffcontainern und einem Papiercontainer mit jeweils 1.100 l sowie zwei 240 l Bio-Tonnen von der VOLKSWOHNUNG Kosten durch eine Müllverpressung von ca. 18.949,18 Euro abgerechnet werden und nicht circa 8.735,76 Euro ohne Müllverpressung?

Im Jahr 2015 wurden tatsächlich zunächst 18.949,18 Euro für Müllbeseitigung inklusive Müllverpressung gegenüber den Mietern der Kolberger Straße 28 abgerechnet. Die Behauptung, dass ohne Verpressung lediglich Kosten von 8.735,76 Euro angefallen wären, ist jedoch unrichtig, da entgegen der vorherigen Darstellung eines Mieters durch die Müllverpressung eine Volumenreduzierung und damit eine Behältereinsparung möglich wurden.

Darüber hinaus lag in dieser Wirtschaftseinheit die Besonderheit vor, dass das Objekt zur Durchführung einer Großmodernisierung in 2018 sukzessive entmietet wurde und dadurch bedingt zunehmend Wohnungen leer standen. Durch den zunehmenden Leerstand ab dem Jahr 2015 hätte die Anzahl der zu verpressenden Restmüllcontainer reduziert werden können, was nicht konsequent erfolgte. Die hierdurch entstandenen Mehrkosten von 7.311,10 Euro wurden den Mietern in der Betriebskostenabrechnungen 2016 erstattet. Der Vertrag mit dem Unternehmer, der die Müllverpressung durchführte, wurde beendet.

1.2 Falls ja, warum werden nicht die günstigeren Kosten ohne Müllverpressung an die Mieter abgerechnet?

Wie unter Punkt 1.1 beschrieben, wurden die „erhöhten“ Müllkosten gegenüber allen Mietern der Kolberger Straße 28 mit der Betriebskostenabrechnung 2016 erstattet. Nach Beendigung der Müllverpressung war, bedingt durch die sukzessive Entmietung des Objekts, im August 2016 die Bereitstellung von vier Restmüllbehältern ohne Verpressung für den Wohnblock ausreichend. Die Kosten hierfür betrugen 11.638,08 Euro im Jahr. Den Mietern wurde mit der Abrechnung 2016 der Differenzbetrag von 7.311,10 Euro zu den Müllgebühren für vier Restmüllbehälter für das Jahr 2015 rückwirkend erstattet. Die Rückerstattung begründete sich jedoch – wie dargelegt – nicht in der vermeintlich „unwirtschaftlichen“ Müllverpressung, sondern in der Reduzierung der Mieter und damit der Müllmenge insgesamt.

2. Wird in dieser Weise auch in anderen, von der VOLKSWOHNUNG vermieteten und verwalteten Liegenschaften, so abgerechnet? Bitte benennen Sie diese.

Nein. Eine Müllverdichtung, die sich wirtschaftlich rechnet, findet lediglich bei 177 Wirtschaftseinheiten statt. Die für die Mieter dadurch erzielten Einsparungen belaufen sich auf ca. 491.000 Euro pro Jahr.